



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 27. April 2018

Band 12, Ausgabe 8

Themen

- Israel
- Bundeswehr
- Arbeitsmarkt
- Religionsfreiheit

«So wie sich Kinder auf Weihnachten freuen, freue ich mich jedes Jahr auf den Beginn der Spargelsaison.»

(Niedersachsens Landesagrarministerin Barbara Otte-Kinast am Mittwoch nach der Eröffnung der Spargelsaison)

In dieser Ausgabe:

Siebzig Jahre Israel	2
Bundeswehreinsatz in Mali verlängert	2
Länder in der Pflicht	3
Keine Staatsgelder für die NPD	3
Wirtschaftswachstum setzt sich fort	3
Fit für den Arbeitsmarkt	4

Für Religionsfreiheit, gegen Antisemitismus

Wir haben im Koalitionsvertrag ein klares Signal gesetzt: Religionsfreiheit, das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, steht im Mittelpunkt unseres Verständnisses der Menschenrechte. Es schützt die Lebenspraxis und damit die Würde jedes Menschen in besonderer Weise – und steht doch an vielen Orten weltweit unter Druck. Der Religionsfreiheitsbericht, den das Auswärtige Amt 2016 erstmals vorgelegt hat und nun, wie von uns gefordert, alle zwei Jahre veröffentlicht, weist dies amtlich nach.

Der Bericht beschreibt anhand von typischerweise vorkommenden Verletzungen, wie das Menschenrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit weltweit durch staatliche und nichtstaatliche Akteure eingeschränkt wird. Weltweit kommt es zu Rechtsverletzungen unterschiedlicher Art. Besonders betroffen sind religiöse Minderheiten. Im Rahmen unserer Beschlussempfehlung befürworten wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte

Fortschreibung des Berichts in zweijährigem Rhythmus. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin für die Umsetzung und Einhaltung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzusetzen.



Viele Mitglieder unserer Fraktion setzen sich schon seit Jahren für das Recht auf Religionsfreiheit ein etwa im Stephanuskreis, der sich in dieser Woche unter seinem Vorsitzenden Prof. Heribert Hirte neu konstituiert hat. Besonders erfreulich ist, dass mit unserem Kollegen Markus Grübel nun der erste Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit sich intensiv um dieses Thema kümmern kann. Angesichts von Diskriminierung und schrecklicher Gewalt, die gegen Angehörige von religiösen Minderheiten weltweit verübt werden, ist dies ein gutes Zeichen.

So sehr wir in Deutschland für die Religionsfreiheit eintreten, so stehen wir auch ganz ausdrücklich gegen den Antisemitismus auf. Gegen diese gerade in unserem Land besonders widerliche Form der Unmenschlichkeit, die nicht nur, aber auch religiös begründet wird, gehen wir mit aller Entschlossenheit vor.

Es darf uns nicht ruhen lassen, dass jüdische Gemeinden und Einrichtungen in unserem Land schon bisher von der Polizei geschützt werden müssen. Dass zu dem leider bereits bestehenden Antisemitismus sich nun ein neuer, arabischer und islamistischer Antisemitismus gesellt, ist nicht zu akzeptieren. Es gibt keinen Zweifel: Deutschland ist die Heimat von Christen und Juden, vielen Angehörigen anderer Religionen, von Atheisten und Menschen, die sich gar nicht mit einem Glauben auseinandersetzen wollen. Der Hass gegenüber Religionen und Antisemitismus haben hier nichts zu suchen. Dieses Grundverständnis ist Teil unserer Leitkultur.

Siebzig Jahre Israel

Was vor 70 Jahren mit der Gründung einer Heimstatt für das jüdische Volk begann, ist heute eine Erfolgsgeschichte geworden. Israel feiert mit Stolz sein Jubiläum. Aus einem Land, das bei seiner Gründung in eine höchst unsichere und umkämpfte Zukunft blickte, wurde die einzige funktionierende Demokratie im Nahen und Mittleren Osten, nunmehr ein Land, das sein eigenes „Silicon Valley“ besitzt und das ein wichtiger Teil der westlichen Wertegemeinschaft geworden ist.

Deutschland steht dabei durch den Zivilisationsbruch der Shoah in einem einzigartigen Verhältnis zu Israel. Dass Israelis und Deutsche trotzdem zu Freunden wurden, grenzt an ein Wunder.

Dafür sind wir den Menschen in Israel dankbar.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel sind ein Grundpfeiler der deutschen Außenpolitik. Deutschland



steht für das Existenzrecht des Staates Israel ein. Den Grundstein dieser Verpflichtung haben Ben Gurion und Konrad Adenauer gelegt. Hintergrund ist das Leid und Unrecht, das die Nationalsozialisten dem jüdischen Volk zugefügt haben. In diesem Bewusstsein und in Dankbarkeit über das seitdem Erreichte wollen wir die ge-

meinsame Zukunft unserer beiden Länder weitergestalten und unser Miteinander ausbauen.

Anlässlich dieses 70. Jahrestags der Staatsgründung bekennt sich unsere Bundestagsfraktion in historischer Verantwortung zum unumstößlichen Existenzrecht Israels und zur Bekämpfung jeglicher Form von Antisemitismus. Außerdem fordern wir mit diesem Antrag die Bundesregierung auf, die

bereits sehr intensiven Beziehungen in konkreten Feldern des gesellschaftlichen Lebens fortzuentwickeln. Hierzu gehört für uns insbesondere das Eintreten für israelische Sicherheitsinteressen, der Ausbau zivilgesellschaftlicher Dialogprogramme sowie das Festhalten an unserer Erinnerungskultur.

Bundeswehreinmärsche in Mali verlängert

Wir haben diese Woche dem Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung der Bundeswehrmandate in Mali bis zum 31. Mai 2019 in namentlicher Abstimmung zugestimmt.

Die Mandatsobergrenze für die kämpfende Truppe liegt bei maximal 1.000 einzusetzenden Soldaten. Der deutsche Einsatz konzentriert sich vornehmlich auf Führung und Führungsunterstützung, Sicherung sowie Aufklärung, Lufttransport und -betankung.



Quelle: Deutscher Bundestag

Mit dem deutschen Beitrag sollen die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Schaffung eines sicheren Umfeldes zur Förderung des Friedensprozesses unterstützt werden. Dabei hat innerhalb Malis die Stabilisierung des Nordens Priorität.

Die Verlängerung des Mandats der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali ergänzt die Bemühungen der VN-Mission MINUSMA und zielt speziell darauf ab, die malischen Streit-

kräfte und die gemeinsame Einsatztruppe der G5-Sahelstaaten auszubilden, um deren Einsatzfähigkeit im eigenständigen Kampf gegen terroristische Strukturen zu verbessern. Die Obergrenze des Mandats soll um 50 Soldaten auf 350 erhöht werden. Damit tragen wir den zusätzlichen Aufgaben Rechnung, die mit der Übernahme der Missionsführung durch Deutschland ab November einhergehen. Im Rahmen dessen wird das bisherige Einsatzgebiet im Süden Malis um die G5-Sektorenhauptquartiere in Niger, Tschad und Mauretanien erweitert.

Länder in der Pflicht

Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen wiesen laut Statistischem Bundesamt mit 61,9 Milliarden Euro im vergangenen Jahr einen deutlichen Überschuss auf — davon entfielen auf die Kommunen insgesamt 10,7 Milliarden Euro.



Die gute Konjunktur, steigende Steuereinnahmen, die Niedrigzinspolitik und strukturelle Entlastungsmaßnahmen waren dafür die entscheidenden Gründe. Diese Zahlen belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Jetzt sind die Länder in der Pflicht den Überschuss so zu verwenden, dass sich auch weniger gut gestellten Städten, Kreisen und Gemein-

den eine Perspektiver eröffnet und die Diskrepanzen zwischen den Kommunen nicht mehr so groß sind. Das bringt uns dem Ziel einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überall in Deutschland einen Schritt weiter. Und schließlich lässt sich das im Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung nur dann ausüben, wenn unseren Städten, Kreisen und Gemeinden genug Mittel zur Verfügung stehen.

Keine Staatsgelder für die NPD

Wer wesentliche Werte unserer Verfassung ablehnt, soll keine staatlichen Gelder erhalten. Die NPD missachtet die freiheitliche demokratische Grundordnung und verfolgt verfassungsfeindliche Ziele. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 17. Januar 2017 festgestellt.

Bundestag und Bundesrat haben durch eine Grundgesetzänderung im Jahr 2017 die Möglichkeit in Art. 21 Abs. 3 GG geschaffen, gegen

Parteien, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, Sanktionsmöglichkeiten unterhalb eines Parteienverbots beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen.

Deshalb hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche beschlossen, einen eigenen Antrag beim Bundesverfassungsgericht auf Ausschluss der NPD von der



staatlichen Parteienfinanzierung zu stellen. Bei einem erfolgreichen Antrag entfielen zugleich die steuerliche Begünstigung der Partei für die beantragte Dauer von sechs Jahren. Damit setzen wir gemeinsam mit Bundesrat und Bundesregierung ein klares Zeichen, dass unsere Demokratie wehrhaft ist.

Wirtschaftswachstum setzt sich fort

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wächst in diesem Jahr voraussichtlich um etwa zwei Prozent. Treiber der starken Entwicklung ist der vor allem im Euroraum anhaltend starke Export. Der Umfrage zufolge rechnen über 50 Prozent der 2800 befragten Firmen mit einem Produktionsplus, lediglich acht Prozent erwarten einen Rückgang. Auch die Investitionen ziehen an:

Im Jahr 2018 will knapp die Hälfte der Unternehmen mehr investieren, 46 Prozent möchten mehr Personal einstellen. Neben der anhaltend hohen Nachfrage nach deutschen Produkten auf dem Weltmarkt ist auch der Konsum im Inland weiterhin ungebremst. So erwarten die Konjunkturforscher für das derzeitige Jahr ein Konsumplus von knapp zwei Prozent.

Gleichzeitig sind die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft um knapp 3% gestiegen. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt beträgt 9%. Die Zunahme der Investitionen ist auf höhere Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie auf gestiegene Ausgaben für Forschung und Entwicklung zurückzuführen.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Das Kreuz ist nicht ein Zeichen einer Religion.»

(Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) am Dienstag zur Kruzifix-Offensive des Kabinetts, wonach künftig in allen Behörden der bayerischen Staatsverwaltung im Eingangsbereich Kreuze hängen werden)

Fit für den Arbeitsmarkt

Der Koalitionsvertrag sieht in dieser Legislaturperiode die Verwendung von vier Milliarden Euro für den Bereich Qualifizierung und gemeinnützige Beschäftigung für Langzeitarbeitslose vor. Ziel bei der Verwendung dieser Mittel muss aus meiner Sicht in erster Linie die erfolgreiche Eingliederung der Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sein.

Zu Umsetzung des Programm werden einerseits Kommunale Beschäftigungsgesellschaften gefordert, die zunächst arbeitsmarktfernen Leistungsempfänger auffangen. Wer Leistungsempfänger ist, kann andere hilfebedürftige Menschen unterstützen, sich bei der Pflege des öffentlichen Raums nützlich machen oder eine andere Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft übernehmen. Ziel muss es sein, durch Stabilisierung und Qualifizierung eine Beschäftigung auf Mindestlohn-niveau zu erreichen.

Es gibt nicht den einen richtigen Weg, jeden arbeitslose Menschen in unserem Land wieder in Lohn und Brot zu bringen. Es ist aber wünschenswert, dass möglichst Viele es zurück auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen,



und eine teure staatsfinanzierte Beschäftigung über den zweiten Arbeitsmarkt die Ausnahmelösung für einige wenige vorübergehend Leistungsunfähige bleibt. Den Jobcentern vor Ort kommt die Aufgabe zu, zu entscheiden, welche Hilfeform für wen die Richtige ist, um Personen langfristig wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, so einen geregelten Alltag zu ermöglichen und damit sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Hier sind pauschale Lösungen schwierig. Eine Mutter, die sich um ihre Kinder kümmern möchte, ist sicherlich anders zu behandeln, als ein alkoholabhängiger Mittfünfziger, der an der Grenze zur Erwerbsunfähigkeit steht, oder etwa ein motivierter Zuwanderer, dem bislang noch kein Zugang zu geeigneten Sprach- und Qualifizierungskursen eröffnet wurde.

Wichtig ist dabei, die Familien und das soziale Umfeld von erwerbslosen Menschen als Ganzes im Blick zu haben. Kinder müssen zum Beispiel sehen, dass ihre Eltern durch Arbeit einen geregelten Tagesablauf haben. Nur so lässt sich das Risiko eines Teufelskreises und die Abwärtsspirale generationenübergreifender Arbeitslosigkeit verringern.

Auch jüngst aus SPD-Kreisen vorgeschlagene Lösungen im Stile einer „Rente für Alle“ helfen hier wenig. Sie würden nur die aktuelle soziale Situation der Betroffenen auf einem etwas höherem Konsumniveau verfestigen und gleichzeitig die Steuer- und Abgabenzahler noch stärker belasten. Das bietet keine Anreize und bedeutet Perspektivlosigkeit und Demotivation statt neuer Chancen.

Das Ziel „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ macht die Forderung von Berliner Unionskollegen verständlich, die Auszahlung von Hartz IV auf über 50-jährige zu beschränken. Der derzeitige flächendeckende Arbeitskräftemangel - auch für einfache Tätigkeiten - macht es schwer verständlich, wenn sich arbeitsfähige junge Menschen auf Kosten des arbeitenden Bevölkerungsteils durchfüttern lassen, anstatt selbst einen Beitrag für ihren eigenen Lebensunterhalt bzw. dem ihrer Familie zu leisten. Vor dem Hintergrund aktueller Meldungen über die international hohe Steuer- und Abgabenlast in Deutschland, des absehbar bevorstehenden Renteneintritts der „starken Jahrgänge“ und des damit verbundenen Aderlasses auf dem Arbeitsmarkt bei gleichzeitige Anstieg der Renten-, Gesundheits- und Pflegebelastungen kann dieser Gesichtspunkt gar nicht hoch genug gewertet werden.